

klimaaktiv mobil Programm

Fördermöglichkeiten für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

HERRY Consult GmbH

Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber

Wien, 06. Mai 2021



HERRY

Verkehrsanalyse - Beratung - Forschung

- Gegründet 1984
- Interdisziplinäres Team
- Verkehrsanalyse, Beratung, Forschung
- Personen- und Gütermobilität
- Energieaudits im Transportbereich
- Kernkompetenzen in den Bereichen:



Mobilitätsmanagement



Elektro-Mobilität



Transportwirtschaft&Logistik



Mobilitätsforschung



Externe Kosten, Umwelt&Energie



Wirkungsmodelle

HERRY Consult GmbH

Argentinerstraße 21/6, 1040 Wien

T: +43-1-504 12 58

www.herry.at | office@herry.at

www.mobilitaetsmanagement.at

über uns: HERRY CONSULT GMBH

- Privates Beratungsunternehmen in Wien
- **Gründung 1984**
- **Kernkompetenzen**
 - Mobilitätsforschung
 - Mobilitätsmanagement
 - Wegekostenrechnung
 - Analyse Personen-/Güterverkehr
 - Strategie- und Technologieberatung
 - Umsetzungsbegleitung sowie Evaluierung von Förderprogrammen und Planungsvorhaben
- **Auftraggeber**
 - EU, Bund, Länder, Gemeinden, Verkehrsverbände und (Verkehrs-) Unternehmen

Leitung des klimaaktiv mobil Beratungs- und Förderprogramms „Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“ seit 2005!

klimaaktiv mobil...

... ist die **Klimaschutzinitiative des Klimaschutzministeriums (BMK)** im Verkehrsbereich, die klimafreundliche Mobilität forciert.

- Im Mittelpunkt stehen die **Förderung umweltfreundlicher und gesundheitsfördernder Mobilität** durch
 - klimaschonendes Mobilitätsmanagement,
 - die Forcierung alternativer Antriebe,
 - Elektromobilität und erneuerbarer Energie im Verkehrsbereich
 - sowie die Stärkung des Radverkehrs und
 - innovativer öffentlicher Verkehrsangebote.

Maßnahmen, die im Mobilitätsbereich
zu einer CO₂-Einsparung führen



© Sissi Koller

Zielgruppen

Im Rahmen von klimaaktiv mobil können folgende Zielgruppen einen Förderantrag stellen:

- Unternehmen und Gewerbebetriebe
- Gebietskörperschaften (Länder, Gemeinde, Städte, Regionen)
- Körperschaften öffentlichen Rechts- Universitäten, Verbände und Kammern
- Contracting-Unternehmen
- Vereine, Verbände und Konfessionsgemeinschaften
- Landwirte (unter bestimmten Voraussetzungen)

Einzelne Förderaktionen (E-Pkw, (E-)-Transportrad, E-Ladeinfrastruktur) können auch von Privatpersonen in Anspruch genommen werden.

E-Mobilitätsförderung 2021 → VERLÄNGERT

Das BMK verlängert mit dem Autoimporteuren, Zweiradimporteuren und dem Sportfachhandel die E-Mobilitätsförderung 2021!

- Antragstellungen bis 31. März 2022 (in Abhängigkeit des Bundesbudgets 2021)
- EUR 46 Mio. Budget für 2021

Voraussetzung für alle Förderangebote:

100% Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern

E-Mobilitätsförderung 2021

Förderung von Einzelmaßnahmen

- Einreichung **NACH** Umsetzung
- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds und wird als **De-minimis Beihilfe** ausbezahlt.
- **Was wird gefördert?**
 - Fahrzeuge – **bis zu** 10 Stück pro Antrag
 - E-Fahrräder + (E-)Transporträder (beliebig viele Räder pro Antrag)
 - E-Ladestationen

Kombinierte Maßnahmen, E-Flotten, multimodale Knoten

- Einreichung **VOR** Umsetzung
- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds und wird in Form eines **nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses** vergeben.
- **Was wird gefördert?**
 - Fahrzeuge – **mehr als** 10 Stück pro Antrag
 - Schwere Nutzfahrzeuge
 - E-Busse
 - Infrastrukturbonus für systemischen Ansatz
 - Multimodale Mobilitätsknoten
 - Kombinierte Maßnahmen

E-Mobilitätsförderung 2021

Förderung von Einzelmaßnahmen

Einreichung NACH Umsetzung

- **Was wird gefördert?**
 - E-Fahrzeuge – **bis zu** 10 Stück pro Antrag
 - E-Pkw
 - Leichte E-Nutzfahrzeuge
 - E-Kleinbusse
 - E-Leichtfahrzeuge
 - E-Mopeds
 - E-Motorräder
 - E-Fahrräder – *beliebig viele Räder pro Antrag*
 - (E-)Transporträder – *beliebig viele Räder pro Antrag*
 - E-Ladestationen

Kombinierte Maßnahmen, E-Flotten, multimodale Knoten

Einreichung VOR Umsetzung

- **Was wird gefördert?**
 - E-Fahrzeuge – **mehr als** 10 Stück pro Antrag
 - E-Pkw
 - Leichte E-Nutzfahrzeuge
 - E-Kleinbusse
 - E-Leichtfahrzeuge
 - E-Mopeds
 - E-Motorräder
 - Schwere Nutzfahrzeuge
 - E-Busse
 - E-Sonderfahrzeuge
 - Infrastrukturbonus für systemischen Ansatz
 - Multimodale Mobilitätsknoten
 - **Kombinierte Maßnahmen –**
z.B. E-Fahrräder und E-Ladestationen

E-Mobilitätsförderung 2021

Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Förderung von Einzelmaßnahmen *Einreichung NACH Umsetzung*

- Nachweis 100% Ökostrom
- **Gebrauchte Ladestationen & Fahrzeuge werden nicht gefördert.**
- **Geförderte Fahrzeuge und Ladeinfrastruktureinrichtungen müssen 4 Jahre in Betrieb gehalten werden.**
- E-Mobilitätsbonus-Informationstext muss auf der Rechnung stehen

E-Mobilitätsförderung 2021

Allgemeiner Ablauf

Förderung von Einzelmaßnahmen *Einreichung NACH Umsetzung*



E-Mobilitätsförderung 2021

Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Förderung von kombinierten Maßnahmen, E-Flotten, multimodale Knoten

Einreichung NACH Umsetzung

- Erstellung eines **Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffektberechnung** → kostenlos von HERRY Consult!
- Nachweis 100% Ökostrom
- **Gebrauchte Ladestationen & Fahrzeuge werden nicht gefördert.**
- **Geförderte Fahrzeuge und Ladeinfrastruktureinrichtungen müssen 4 Jahre in Betrieb** gehalten werden.
- E-Mobilitätsbonus-Informationstext muss auf der Rechnung stehen

E-Mobilitätsförderung 2021

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Pkw
- Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1)
- E-Kleinbusse (M1, M2)
- E-Leichtfahrzeuge (L2e, L5e, L6e, L7e)
- E-Nutzfahrzeuge (N2, N3, M3)
- E-Zweiräder (L1e, L3e)
- E-Fahrräder und (E-)Transporträder
- E-Sonderfahrzeuge, E-Baumaschinen etc.
- E-Ladeinfrastruktur (öffentlich zugänglich)
- E-Ladeinfrastruktur (betrieblich)
- Systembonus

E-Mobilitätsförderung 2021

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Pkw Antragstellung ab 01.01.2021 möglich

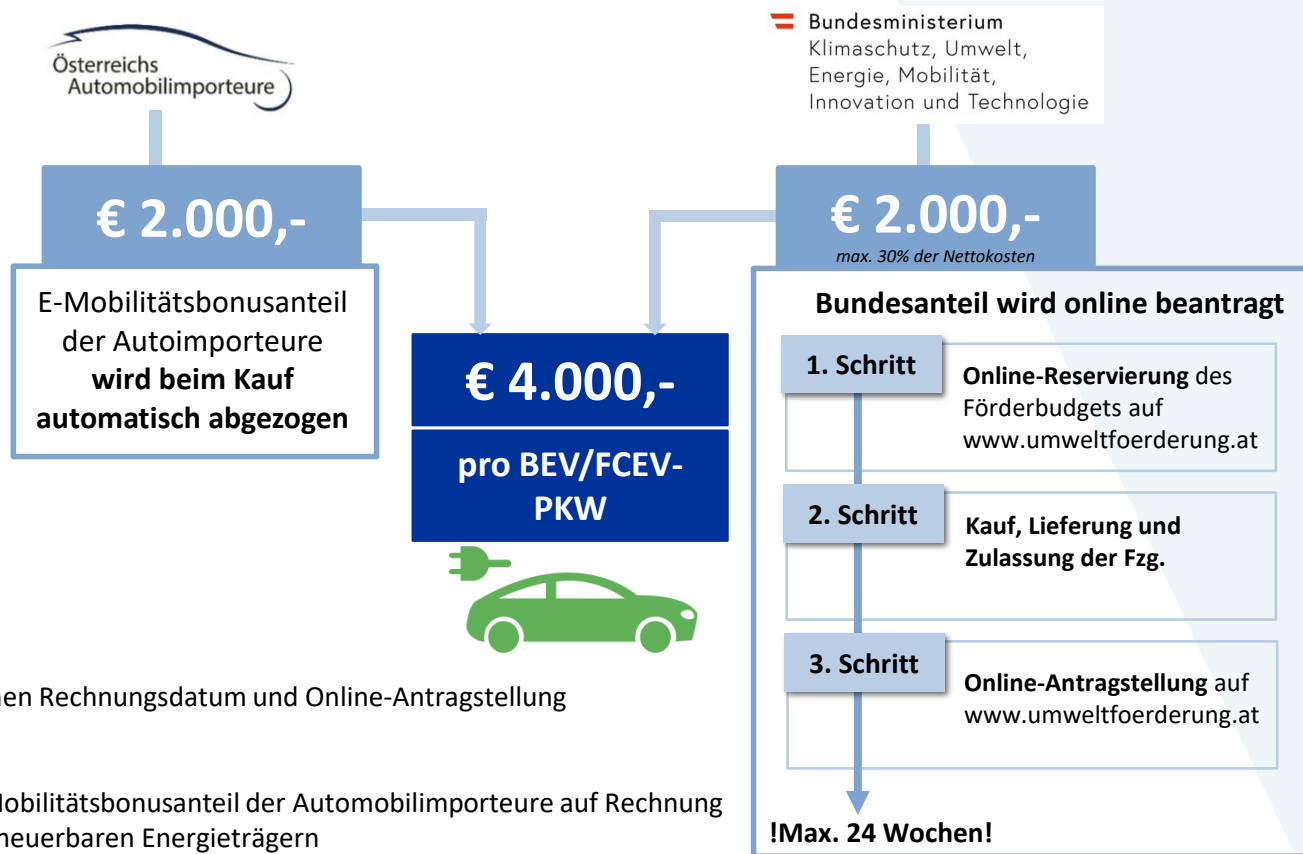
Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV) (M1, N1) ≤ 2,0 to* (gilt nur bei N1)	2.000 Euro	2.000 Euro
Plug-In-Hybride (PHEV) sowie REX², REEV³ (M1, N1) ≤ 2,0 to (gilt nur bei N1)	1.000 Euro	1.000 Euro

* Gewichtsangabe to entspricht Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht

- Vollelektrische Reichweite bei Plug-In-Hybriden muss mindestens 50 km nach WLTP (*Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure*) betragen

bis zu € 4.000,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung – max. 10 Fzg. pro Antrag



FRISTEN

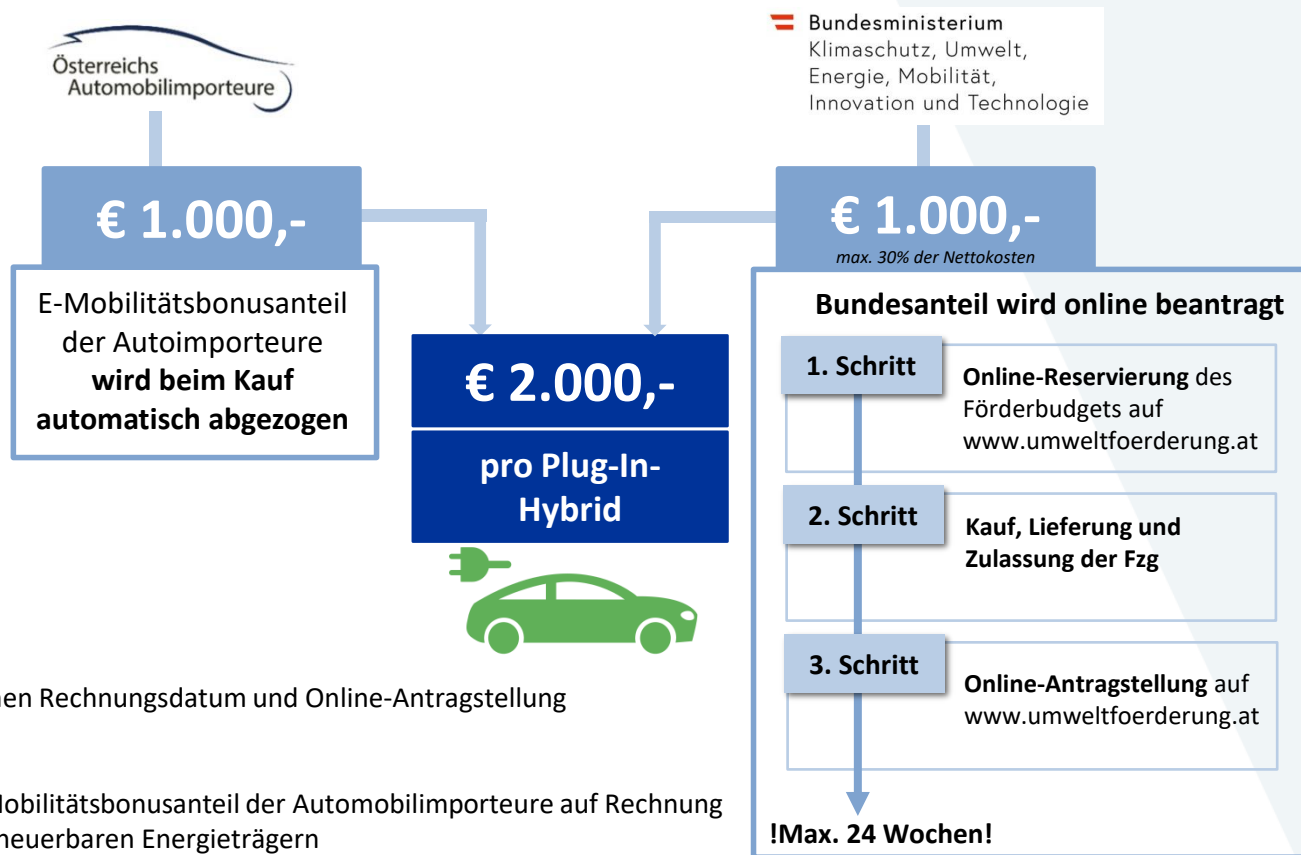
max. **6 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- ausgewiesener E-Mobilitätsbonusanteil der Automobilimporteure auf Rechnung
- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- max. 60.000 € Brutto-Listenpreis
- Neufahrzeuge oder Vorführwagen (zwischen Erstzulassung und aktueller Zulassung max. 1 Jahr)

bis zu € 2.000,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung – max. 10 Fzg. pro Antrag



FRISTEN

max. **6 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- ausgewiesener E-Mobilitätsbonusanteil der Automobilimporteure auf Rechnung
- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- max. 60.000 € Brutto-Listenpreis
- Bei Plug-In-Hybriden mindestens 50 km vollelektrische Reichweite nach WLTP
- Neufahrzeuge oder Vorführrwagen (zwischen Erstzulassung und aktueller Zulassung max. 1 Jahr)

E-Mobilitätsförderung 2021

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

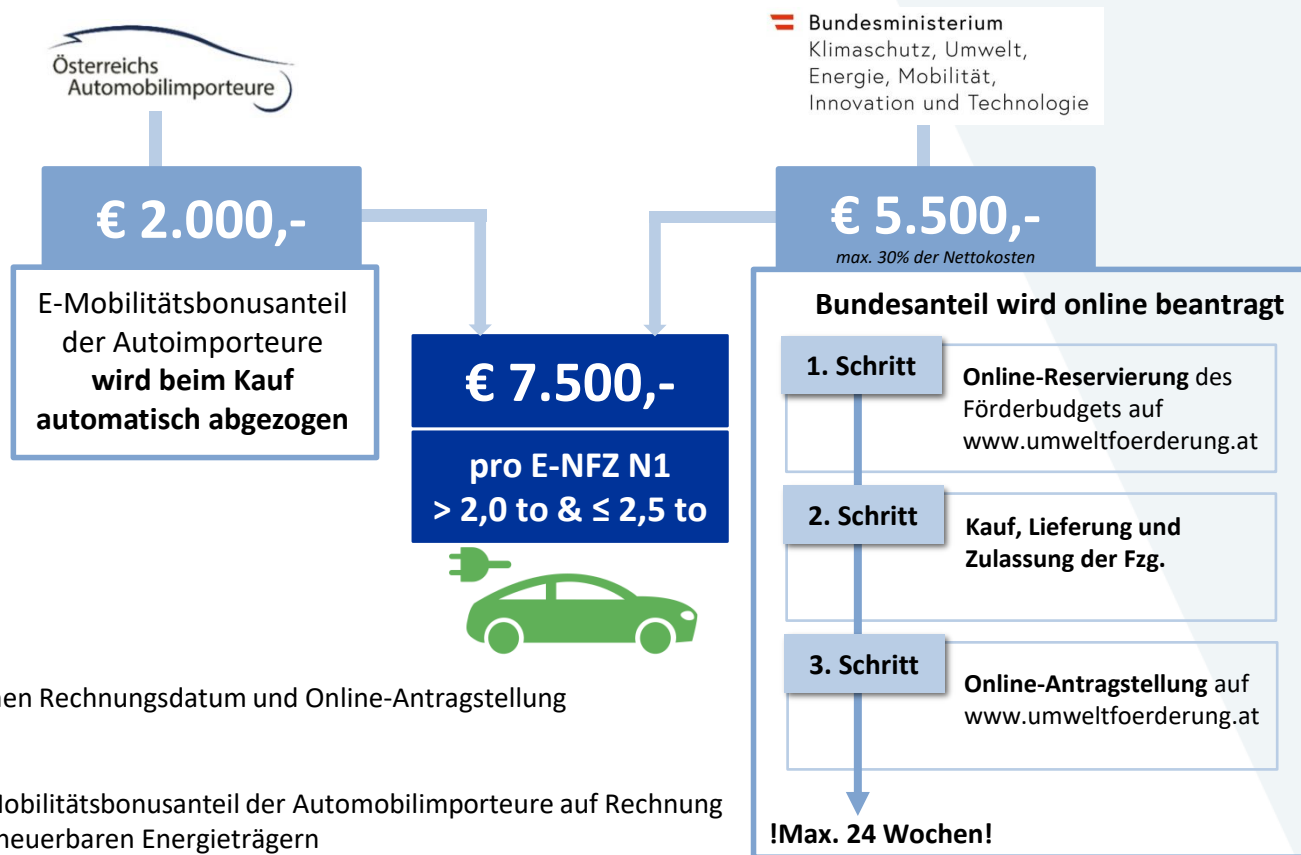
- Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1)
- Antragstellung ab 10.02.2021 möglich

Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1) > 2,0 to* und ≤ 2,5 to	2.000 Euro	5.500 Euro
Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1) > 2,5 to	2.000 Euro	10.500 Euro

* Gewichtsangabe to entspricht Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht

bis zu € 7.500,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung – max. 10 Fzg. pro Antrag



FRISTEN

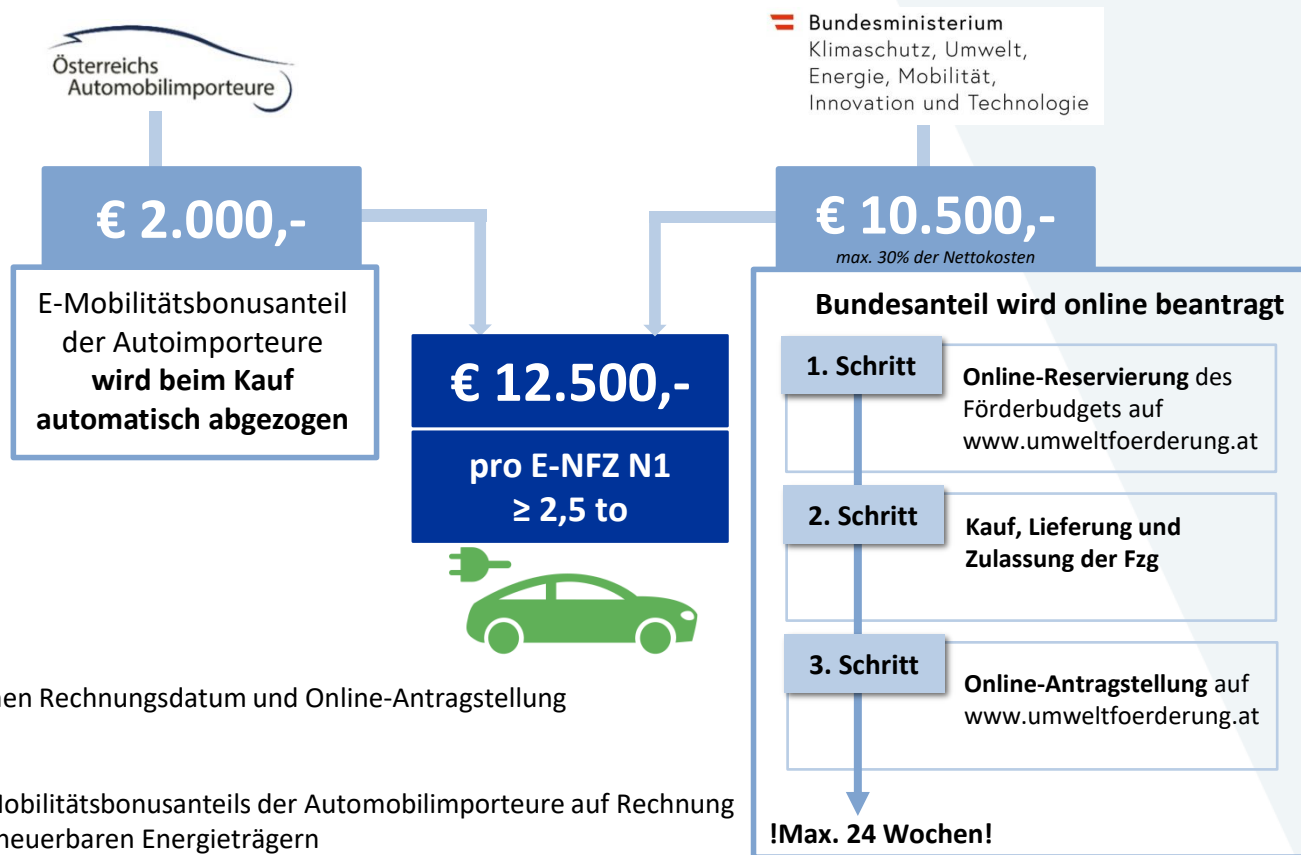
max. **6 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- ausgewiesener E-Mobilitätsbonusanteil der Automobilimporteure auf Rechnung
- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Neufahrzeuge oder Vorführwagen (zwischen Erstzulassung und aktueller Zulassung max. 1 Jahr)

bis zu € 12.500,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung – max. 10 Fzg. pro Antrag



FRISTEN

max. **6 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- ausgewiesener E-Mobilitätsbonusanteils der Automobilimporteure auf Rechnung
- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Neufahrzeuge oder Vorführwagen (zwischen Erstzulassung und aktueller Zulassung max. 1 Jahr)

E-Mobilitätsförderung 2021

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

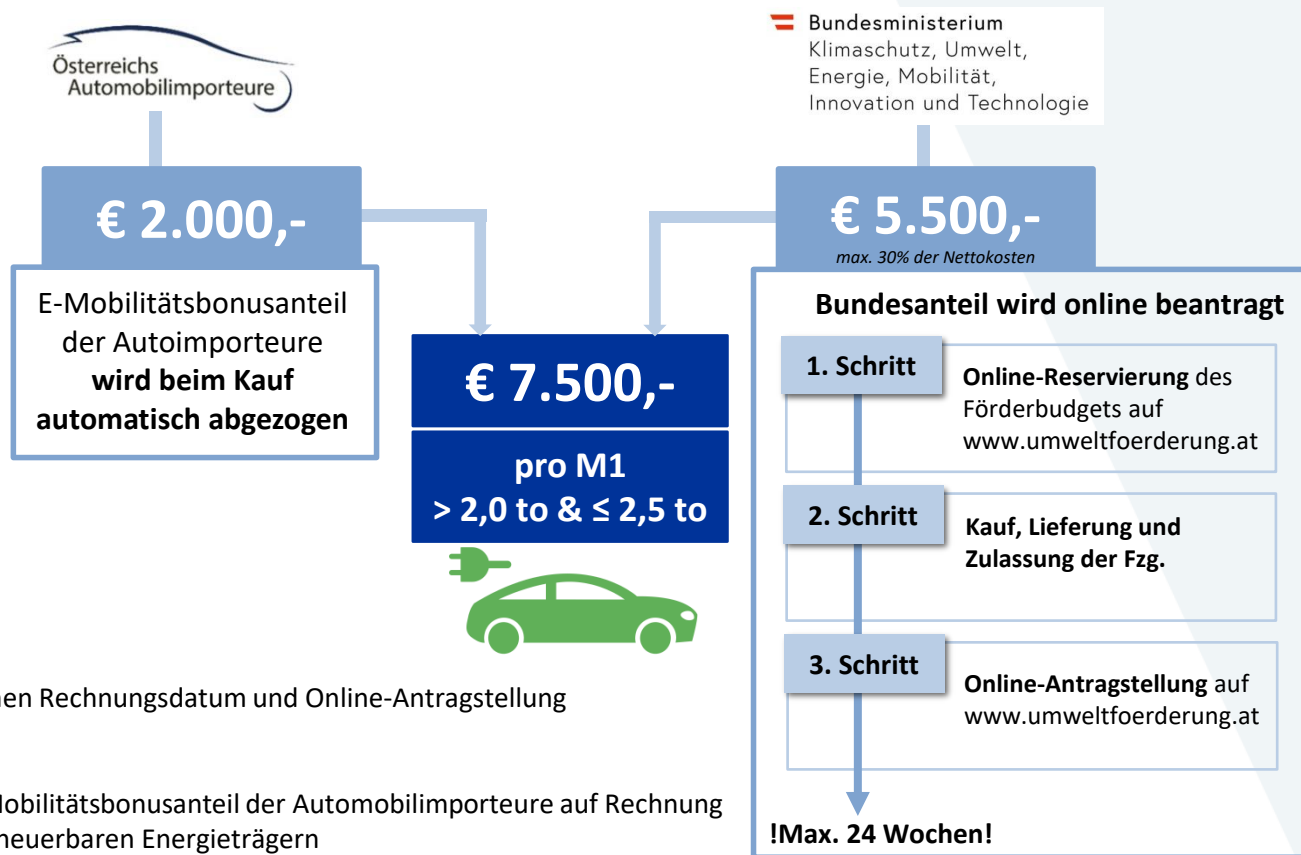
- E-Kleinbusse (M1, M2)
- Antragstellung ab 10.02.2021 möglich

Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
E-Kleinbusse (M1) zugelassen für mindestens 7+1 Personen und > 2,0 to und ≤ 2,5 to	2.000 Euro	5.500 Euro
E-Kleinbusse (M1) zugelassen für mindestens 7+1 Personen und > 2,5 to	2.000 Euro	10.500 Euro
E-Kleinbusse (M2) mehr als 9 zugelassene Personen inkl. Fahrer und ≤ 5,0 to	2.000 Euro	22.000 Euro

* Gewichtsangabe to entspricht Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht

bis zu € 7.500,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung – max. 10 Fzg. pro Antrag



FRISTEN

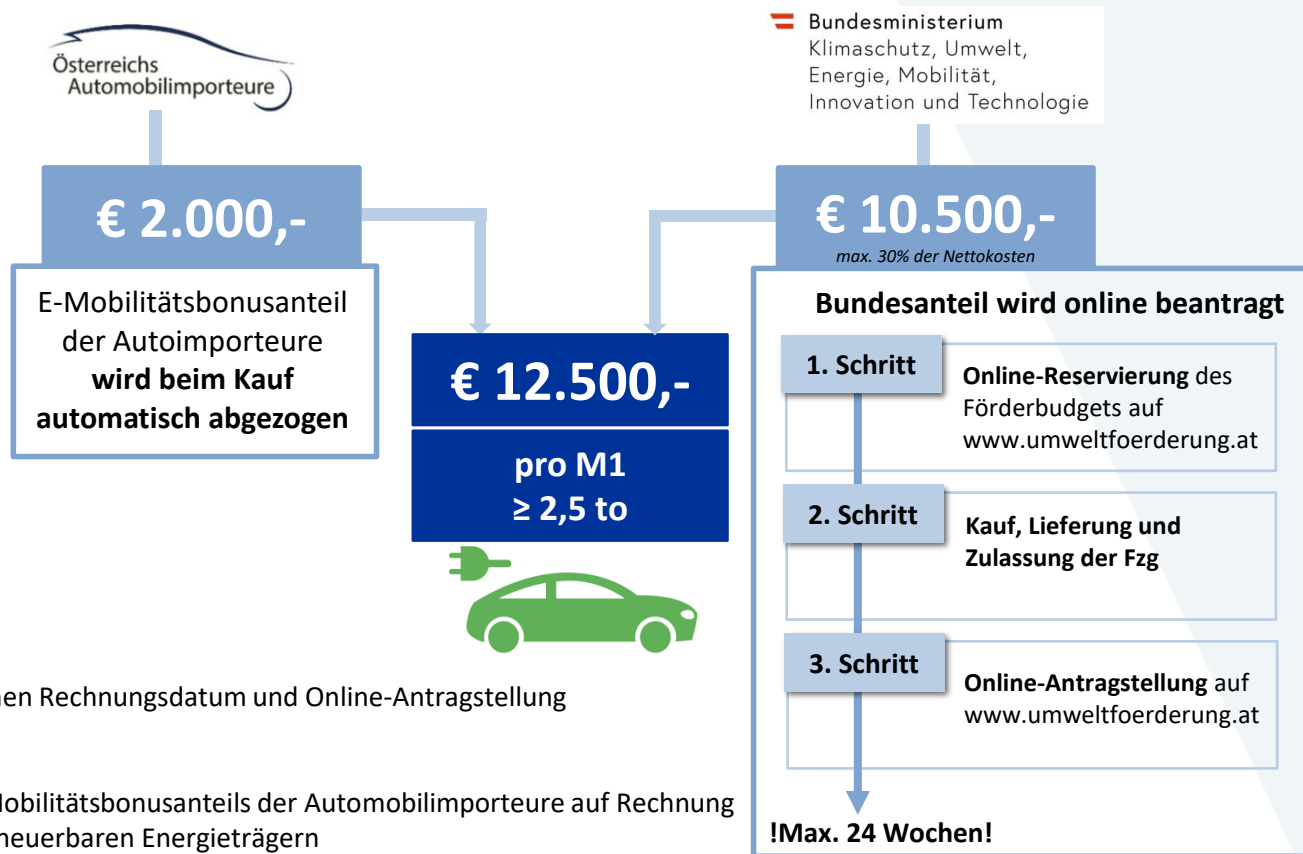
max. **6 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- ausgewiesener E-Mobilitätsbonusanteil der Automobilimporteure auf Rechnung
- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Neufahrzeuge oder Vorführwagen (zwischen Erstzulassung und aktueller Zulassung max. 1 Jahr)
- Zugelassen auf mindestens 8 Personen (inkl. FahrerIn)

bis zu € 12.500,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung – max. 10 Fzg. pro Antrag



FRISTEN

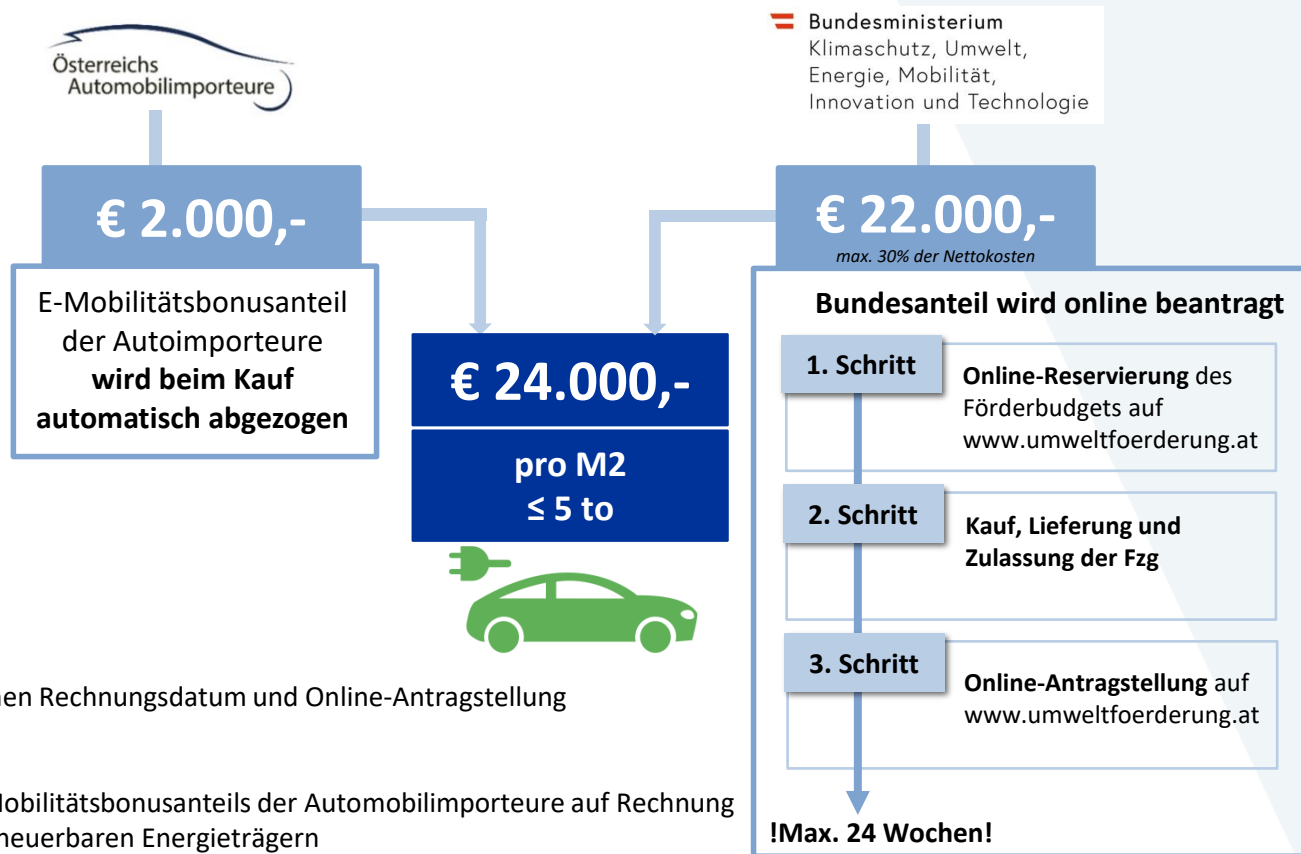
max. **6 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- ausgewiesener E-Mobilitätsbonusanteils der Automobilimporteure auf Rechnung
- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Neufahrzeuge oder Vorführwagen (zwischen Erstzulassung und aktueller Zulassung max. 1 Jahr)
- Zugelassen auf mindestens 8 Personen (inkl. FahrerIn)

bis zu € 24.000,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung – max. 10 Fzg. pro Antrag



FRISTEN

max. **6 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- ausgewiesener E-Mobilitätsbonusanteils der Automobilimporteure auf Rechnung
- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Neufahrzeuge oder Vorführwagen (zwischen Erstzulassung und aktueller Zulassung max. 1 Jahr)
- Zugelassen auf mehr als 9 Personen (inkl. FahrerIn)

E-Mobilitätsförderung 2021

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

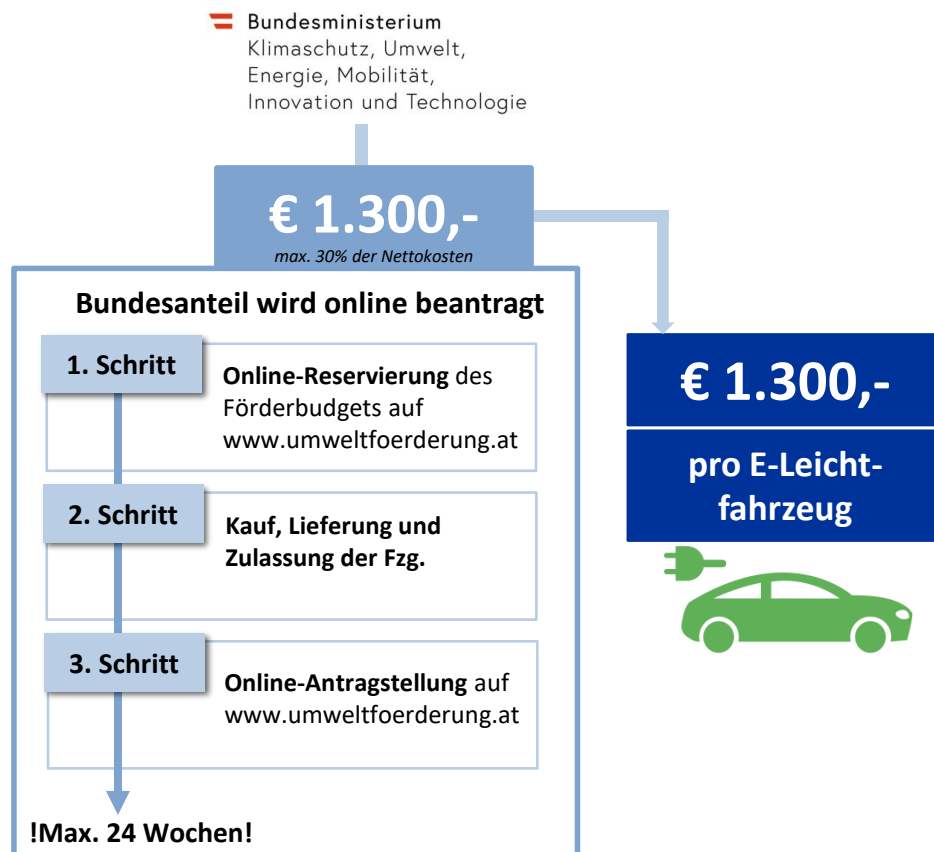
- E-Leichtfahrzeuge (L2e, L5e, L6e, L7e)
- Antragstellung ab 10.02.2021 möglich

Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
E-Leichtfahrzeuge (L2e, L5e, L6e, L7e)	–	1.300 Euro



bis zu € 1.300,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung – max. 10 Fzg. pro Antrag



FRISTEN

max. **6 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Neufahrzeuge oder Vorführwagen (zwischen Erstzulassung und aktueller Zulassung max. 1 Jahr)



E-Mobilitätsförderung 2021

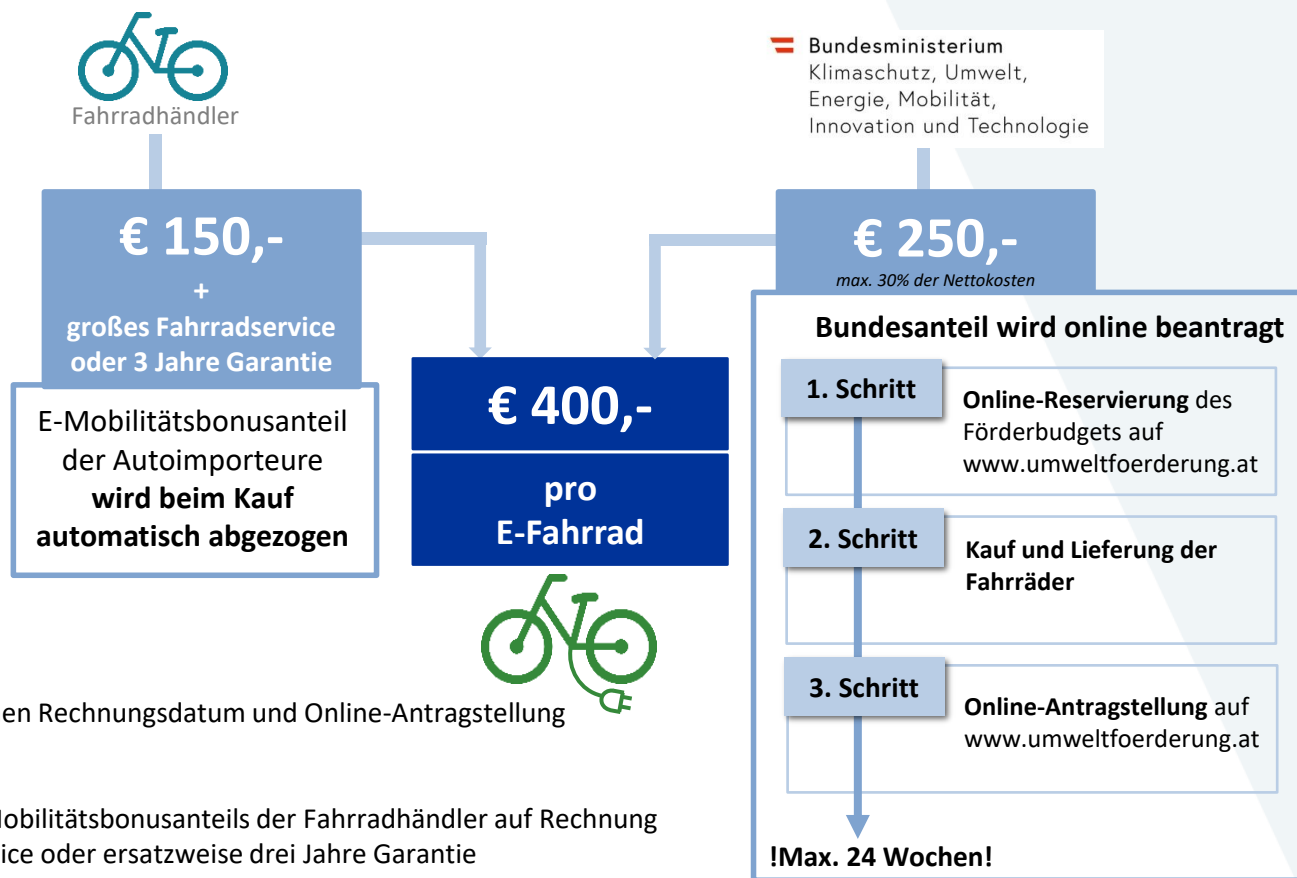
Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Fahrräder und (E-)Transporträder – **!ERHÖHUNG!**
- Antragstellung ab 10.02.2021 möglich

Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung pro Fahrzeug
E-Fahrräder (ab einer Anzahl von 5 Stück)	150 Euro	250 Euro
Transporträder und E-Transporträder⁵	150 Euro	850 Euro

bis zu € 400,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung – beliebig viele Fzg. pro Antrag



FRISTEN

max. **6 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- ausgewiesener E-Mobilitätsbonusanteils der Fahrradhändler auf Rechnung
- großes Fahrradservice oder ersatzweise drei Jahre Garantie
- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Mindestanzahl von 5 E-Fahrrädern

E-Mobilitätsförderung 2021

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Zweiräder
- Antragstellung ab 10.02.2021 möglich

Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
E-Mopeds (L1e)	350 Euro	450 Euro
E-Motorräder (L3e)	500 Euro	700 Euro

* Gewichtsangabe to entspricht Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht

E-Mobilitätsförderung 2021

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Nutzfahrzeuge (N2, N3, M3)
- Antragstellung ab 10.02.2021 möglich

Förderungsgegenstand	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
E-Fahrzeuge (N2)	2.000 Euro	22.000 Euro
E-Fahrzeuge (N3)	5.000 Euro	55.000 Euro
E-Fahrzeuge (M3) bis zu 39 zugelassene Personen inkl. Fahrer	–	52.000 Euro
E-Fahrzeuge (M3) mehr als 39 und bis zu 120 zugelassene Personen inkl. Fahrer	–	78.000 Euro
E-Bus (M3) mehr als 120 zugelassene Personen inkl. Fahrer	–	130.000 Euro
E-Sonderfahrzeuge wie Baumaschinen, Off-Road Anwendungen, etc.	–	Berechnung im Einzelfall

E-Mobilitätsförderung 2021

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Sonderfahrzeuge, E-Baumaschinen etc.
- Antragstellung ab 10.02.2021 möglich

Förderungsgegenstand	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
E-Sonderfahrzeuge wie Baumaschinen, Off-Road Anwendungen, etc.	–	Berechnung im Einzelfall

E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung VOR Umsetzung



DOKUMENTE FÜR ONLINEANTRAG

- Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffektberechnung
(Erstellt durch HERRY Consult – **kostenlos!**)
- Eingeholte Angebote
- Ökostrom-Nachweis

VORAUSSETZUNGEN

- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Neufahrzeuge oder Vorführwagen
(zwischen Erstzulassung und aktueller Zulassung max. 1 Jahr)

E-Mobilitätsförderung 2021

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur
- Antragstellung ab 10.02.2021 möglich

Art der Einrichtung		Leistung	E-Mobilitätsbonus
öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	11 bis ≤ 22 kW	2.500 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 100 kW	15.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW	30.000 Euro
nicht öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	≤ 22 kW	900 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 50 kW	4.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 50 bis < 100 kW	10.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW	20.000 Euro

E-Mobilitätsförderung 2021

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur
- Antragstellung ab 10.02.2021 möglich

Welche Kosten werden gefördert?

- Ladestelle
- Installationskosten (Material- und Montagekosten für bspw. Elektriker- und Grabungsarbeiten), welche die Ladestelle unmittelbar betreffen)
- Kosten der baulichen Basisinfrastruktur (z.B. Fundament)
- Planungskosten (bis max. 10% der förderfähigen Investitionskosten)

E-Mobilitätsförderung 2021

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur
- Antragstellung ab 10.02.2021 möglich

Welche Kosten werden NICHT gefördert?

- Eigenleistungen
- Netzzutritts- und –zugangsgebühren
- Kosten für Trafos
- Finanzierungskosten
- Kosten für stromproduzierende Anlagen
- Neu errichtete Zuleitungen
- Reparatur- und Instandhaltungskosten
- Allfällige Abgaben und Gebühren
- Grundstücks- und Anschließungskosten
- Ladestationen, für die ein gesetzlicher/behördlicher Auftrag zur Errichtung besteht

E-Mobilitätsförderung 2021

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur (**öffentlich zugänglich**)
- Antragstellung ab 10.02.2021 möglich

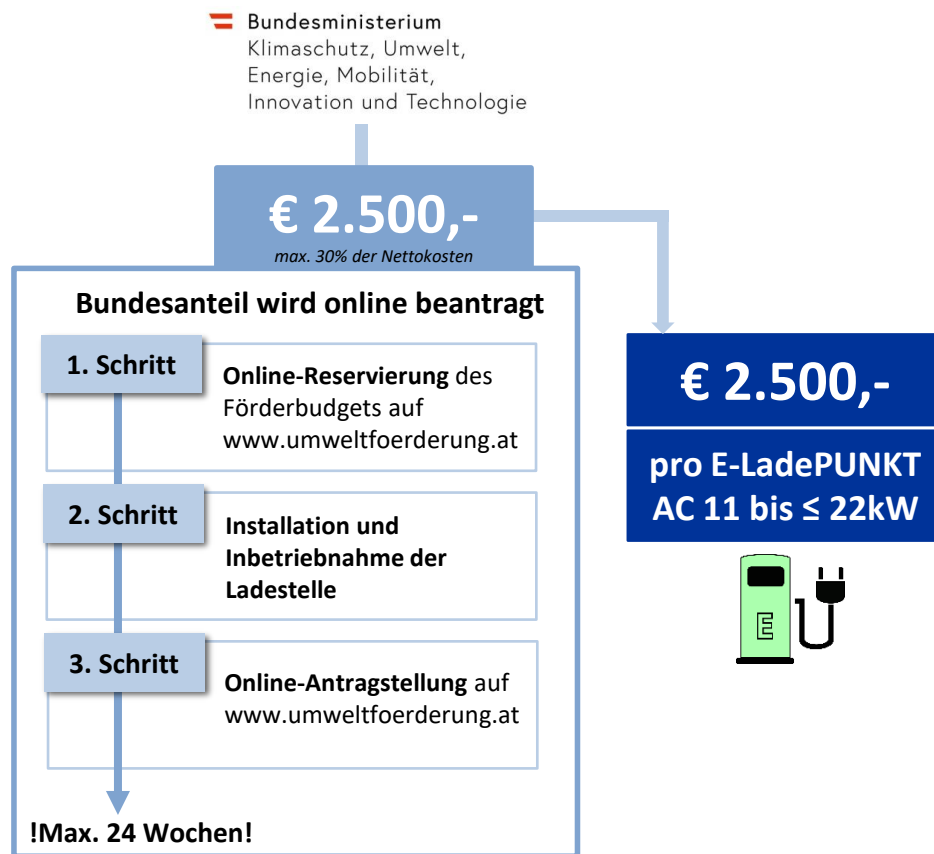
Art der Einrichtung		Leistung	E-Mobilitätsbonus
öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	11 bis \leq 22 kW	2.500 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 100 kW	15.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	\geq 100 kW	30.000 Euro

- Jeder Ladepunkt muss in das E-Control Register eingetragen werden
- Der ad-hoc Preis muss im Web oder an der Ladestelle ausgewiesen werden
- Abrechnung in Kilowattstunden (kWh)
- AC-Ladestationen müssen zumindest mit einer MID zertifizierten Zähleinrichtung ausgestattet werden
- DC-Ladestationen müssen auf eine Nachrüstung der MID zertifizierten Zähleinrichtung vorbereitet werden
- nicht-diskriminierende Roamingfähigkeit sowie faire und nicht-diskriminierende Roaming-Gebühren



bis zu € 2.500,- E-Mobilitäts-Bonus für Unternehmen, Gebietskörperschaften und Vereine

Einreichung NACH Umsetzung



FRISTEN

max. **6 Monate** zwischen Rechnungsdatum und Online-Antragstellung

VORAUSSETZUNGEN

- 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Behaltdauer von mind. 4 Jahren
- Eintragung in das E-Control
- ad-hoc Preis-Ausweisung
- Abrechnungs-Maßeinheit kWh
- zertifizierte Zähleinrichtung
- nicht-diskriminierende Roamingfähigkeit sowie faire und nicht-diskriminierende Roaming-Gebühren

E-Mobilitätsförderung 2021

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur (**betrieblich**)
- Antragstellung ab 10.02.2021 möglich

Art der Einrichtung		Leistung	E-Mobilitätsbonus
nicht öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	≤ 22 kW	900 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 50 kW	4.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 50 bis < 100 kW	10.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW	20.000 Euro

- Muss von einem konzessionierten Elektrofachbetrieb installiert werden
- Bei ≥ 3,6 kVA muss die Ladestelle beim Netzbetreiber gemeldet werden
- Die Ladeinfrastruktur muss kommunikationsfähig und in ein Lastenmanagement integrierbar sein.

E-Mobilitätsförderung 2021

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Landinfrastruktur + E-Nutzfahrzeuge/E-Busse
- Antragstellung ab 10.02.2021 möglich

Förderungsgegenstand	Bundesförderung	Systembonus
AC-Normalladepunkt mit ≤ 22 kW in Kombination mit E-Nutzfahrzeug bzw. E-Bus	900 Euro	450 Euro
DC-Schnellladepunkt mit < 50 kW in Kombination mit E-Nutzfahrzeug bzw. E-Bus	4.000 Euro	2.000 Euro
DC-Schnellladepunkt mit ≥ 50 kW aber weniger als 100 kW in Kombination mit E-Nutzfahrzeug bzw. E-Bus	10.000 Euro	5.000 Euro
DC-Schnellladepunkt mit ≥ 100 kW in Kombination mit E-Nutzfahrzeug bzw. E-Bus	20.000 Euro	10.000 Euro
Wasserstofftankstelle, nur in Kombination mit FCEV-Nutzfahrzeug bzw. FCEV-Bus	150.000 Euro	–

- **Systembonus:**
erhöhte Förderung bei Kombination von E-Nutzfahrzeugen (N2, N3) oder E-Bus (M3)
mit betrieblicher Ladeinfrastruktur.

Kostenfreie Unterstützung bei der Fördereinreichung

- Aufzeigen von Fördermöglichkeiten
- Übermittlung von Informationsmaterialien (z.B. Förderinfoblätter)
- Abstimmung Ihrer Projektidee mit der Förderabwicklungsstelle (KPC GmbH)
- Berechnung der Umwelteffekte (CO₂-, NO_x- und Partikel-Reduktion)
- Aufbereitung der Fördereinreichunterlagen (z.B. Erstellung des Mobilitätskonzeptes etc.)

Kontaktieren Sie uns!

klimaaktiv mobil "Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber"
HERRY Consult – ÖGUT – ÖIR

HERRY Consult GmbH

DI Markus Schuster, DI Gilbert Gugg, DI Claudia Klampfer, Johanna Helm, Bettina Pöllinger MA MSc (derzeit in Karenz)

T +43 (1) 504 12 58 - 50

M office@mobilitaetsmanagement.at

E-Mob-Train – Elektro-Mobilitäts-Kurs

Die berufsbegleitende Weiterbildung in Österreich zur Elektromobilität auf **eLearning-Basis** in Kooperation mit **WIFI Tirol!**



Nächster
Kursstart
21. Mai 2021!

Inhalte

- > 5 flexibel kombinierbare Module

AbsolventInnen

- > werden **klimaaktiv** Kompetenzpartner
- > erhalten ein **Zertifikat** der Donau-Universität Krems



Teilnahmebedingungen

- > keine Vorkenntnisse / Vorbildung erforderlich
- > offen für Elektromobilitäts-Interessierte aus dem In- und Ausland

Kosten

Kursgebühr [umsatzsteuerbefreit]	Standardtarif	1.180,- €
--	----------------------	-----------

Termine

- > Zugang eLearning-Plattform
21. Mai 2021 – 03. Oktober 2021
- > Präsenztage (optional)

Präsenztage Innsbruck	Di, 08.06.2021 & Mi, 09.06.2021
Präsenztage Krems an der Donau	Di, 15.06.2021 & Mi, 16.06.2021



Anmeldung & Infos unter www.emobtrain.at



Donau-Universität Krems
Die Universität für Weiterbildung



Kontakt

HERRY Consult GmbH
Argentinerstraße 21, 1040 Wien
T +43 1 504 12 58 - 40
E office@emobtrain.at
W www.emobtrain.at

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

klimaaktiv mobil Programmmanagement
„Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“

HERRY Consult GmbH

DI Markus Schuster, DI Gilbert Gugg, DI Claudia Klampfer, Johanna Helm, Bettina Pöllinger MA MSc (derzeit in Karenz)
Argentinierstraße 21, 1040 Wien

T +43 (1) 504 12 58 - 50

M office@mobilitaetsmanagement.at

W klimaaktivmobil.at/betriebe, mobilitaetsmanagement.at bzw. herry.at